

# Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 4. Januar 1928

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Verlängerung des Termins für die Ausstellung der Verkehrsarten S. 1. — Einziehung der Feuerversicherungsbeiträge für das Jahr 1928 S. 1. — Aufführung des Filmes „Land unterm Kreuz“ S. 1. — Jagdscheine S. 2. — Personalien S. 2. — Einreichung der Standesamtsnebenregister S. 2. — Genehmigungsverfahren für ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter für das Jahr 1928 S. 2. — Sonderlehrgänge im Jahre 1928 an der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Proslau D.-S. der Landwirtschaftskammer S. 2. — Ausbruch der Räude S. 3. — Wegepflasterung S. 3.

Der Termin für die Ausstellung der Verkehrsarten für 1928 wird im Einvernehmen mit der Wojewodschaft Kattowitz bis zum 29. Februar 1928 verlängert. Demgemäß läuft die Gültigkeit der alten Verkehrsarten erst am 29. Februar ab.

Oppeln, den 27. Dezember 1927.

Der Regierungspräsident.

l. f. 4. P. Nr. 17241.

## Einziehung der Feuerversicherungsbeiträge für das Jahr 1928.

Die Gebäude- und Mobiliargebühren für die im Januar 1928 fälligen ordentlichen Gebäude- und Mobiliargebührungsbeiträge und Versicherungssteuer sind hier eingegangen und können während der Dienststunden im Landratsamt — Zimmer Nr. 4 — abgeholt werden. Falls eine Abholung bis zum 12. Januar 1928 nicht erfolgt, werden die Gebührenten im Umschlag den Gemeindebehörden überhandt. Die Gemeindebehörden ersuche ich, mit der Einziehung der Beträge sofort zu beginnen und dieselben umgehend an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst abzuführen. Reinesfalls dürfen eingezogene Beiträge zurückgehalten werden, weil etwa noch Restanten vorhanden sind. Restanten wird immer wieder vorgehalten sein, daß es gerade bei der jetzigen schwierigen Lage der Landwirtschaft unbedingt nötig ist, sich durch prompte Begleichung der Versicherungsbeiträge dem wirksamen Versicherungsschutz und damit die Erhaltung ihres Besitzes im Brandfalle zu sichern. Raum ein Landwirt wird heutzutage ohne Versicherungsgelder in der Lage sein, sich sein niedergebranntes Besitztum wieder aufzubauen. Ist er aber zur Zeit des Brandes mit der Beitragszahlung noch im Rückstande, muß er, wenn nicht mit der Vergütung der Entschädigung überhaupt, so doch mit großen Schwierigkeiten bei der Entschädigungszahlung rechnen. Bei der Säufigkeit der Brände ist keinem Versicherer zu raten, es auf diese verhängnisvolle Probe ankommen zu lassen.

Ferner ersuche ich, die auf der Titelseite der Gebührenten vorhandenen Hinweise genau zu beachten, insbesondere, daß die Zahlungen direkt an die Kreisfeuersozietätskasse (Kreis-Kommunalkasse hier) erfolgen müssen.

Die sorgfame Aufbewahrung der den Gemeindebehörden anvertrauten Hebelisten mache ich zur besonderen Pflicht. Wenn Listen abhanden kommen und in unrechte Hände gelangen, kann der Sozietät, da sie gleichzeitig eine Nachweisung ihres Versicherungsbestandes in den Gemeinden darstellen, großer Schaden entstehen, für die die Sozietät die betreffenden Gemeindevorstände unter Umständen haftbar machen möchte. Nach erfolgter Einziehung sind die Gebäude- und Mobiliargebühren hier wieder zurückzusenden.

Bis zum 31. Januar 1928 ist hierher zu berichten, ob die Beiträge restlos an die Kreis-Kommunalkasse abgeführt worden sind, bzw. aus welchem Grunde nicht. Sofern Rückstände verbleiben, ist eine Restenliste getrennt nach Gebäude- und Mobiliar einzureichen.

Der Termin ist genau einzuhalten, da ich sonst gezwungen wäre, den Bericht sowie die Hebelisten bzw. Kennverzeichnisse durch kostenpflichtigen Boten abholen zu lassen.

Groß Strehlig, den 27. Dezember 1927.

Der Landrat.

## An die Magistrat und Gemeindevorstände im Kreise.

Der Oberhiesische Bilderbühnenbund veranstaltet in den elektrifizierten Orten der Provinz im Auftrage der Regierung Oppeln Aufführungen des Filmes „Land unterm Kreuz“ nebst einem einwandfreien unterhaltenden Beiprogramm.

Die Eintrittsgelder, deren Festsetzung den Gemeinden nach den örtlichen Verhältnissen überlassen wird, fließen in die Kasse des Oberhiesischen Bilderbühnenbundes, der daraus die örtlichen Unkosten deckt.

Der Vorführapparat wird von dem Bunde selbst gestellt; die Gemeinden gehen also ein Risiko nicht ein.

Die Gemeinden, die die Aufführung dieses Filmes wünschen, ersuche ich, mir dieses bis zum 20. Januar n. Js. anzuzeigen. Die Gemeinden werden sich wegen der Veranstaltung der Vorführungen zweckmäßig mit den Herren Schulleitern in Verbindung setzen.

Groß Strehlig, den 27. Dezember 1927.

Der Landrat.

L. 1. 7287.

Im November d. Js. haben Jagdscheine erhalten:

**A. Jahresjagdscheine.**

1. Paul Neumann, Gastwirt in Petersgräß,
2. v. Egitnidi, Kittenmeister a. D. in Schedlitz,
3. Hubertus Graf v. Strachwitz in Studendorf,
4. Paul Kroll in Borowian,
5. Paul Buballa, Baugewerksmeister in Salefsche,
6. Adolf Krancigoch, Gemeindevorsteher in Niewfe,
7. Romuald Scholtzffel in Gonschirowitz,
8. Eduard Simon, Hausbesitzer in Leßnitz,
9. Alois Jucha, Katafektchniker in Groß Strehlitz,
10. Heinrich Bienef, Gastwirt in Leßnitz,
11. Peter Tiek, Gastwirt in Kalinowitz,
12. Johann Wida, Fleischer in Kroßnitz,
13. Franz Guszil, Gasthausbesitzer in Laßitz,
14. Anton Woitalla, Gasthausbesitzer in Boremba,
15. Carl Jucha, Heger in Jynowa,
16. Bruno Woitalla, Bauergutsbesitzer in Niewfe,
17. Heinrich Woitalla, Gutsbesitzer in Kalinowitz,
18. Valentin Kucharszyl, Landwirt in Kadlubiez,
19. Oskar Tiek, Oberinspektor in Warmuntowitz.

**B. Tagesjagdscheine.**

1. Josef Walfolcher, Wertmeister in Groß Strehlitz,

**C. Unentgeltliche Jagdscheine.**

1. Valentin Mandof, Heger in Lowieko,
2. Valentin Grzeschitz, Oberförster in Groß Stein,
3. Hermann Wolter, Förster in Restsch,
4. Josef Malucha, Heger in Klein Stein,
5. Franz Nawrath, Heger in Lowieko,
6. Carl Glud, Heger in Groß Stein.

Groß Strehlitz, den 30. Dezember 1927.

Der Landrat.

L. I. 8679.

Bestellt der Lehrt Herrbert Bülch aus Oberwitz für das Gemeindefschreiberamt der Gemeinde Oberwitz.

Groß Strehlitz, den 30. Dezember 1927.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 7601

**Einreichung der Standesamtsnebenregister.**

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, die Haupt- und Nebenregister für das Jahr 1927 unter Bemerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen abzuschließen und mir die Nebenregister nebst den Sammelakten zum Heiratsregister bis **spätestens den 30. 1. 1928** einzureichen.

Vor der Einreichung der Nebenregister ersuche ich, diese einer Durchsicht zu unterziehen, insbesondere zu prüfen, ob die Uebertragungen richtig erfolgt und sämtlich beglaubigt sind.

In den auf mehrere Jahre angelegten Hauptregistern ist der Abschlussspermerk auf die der letzten Eintragung für 1927 folgende Seite zu setzen. Die Eintragungen für 1928 sind wieder mit Nummer 1 zu beginnen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß der Vordruck der Abschlusseite stets durch Durchstreichen zu entwerfen ist.

Groß Strehlitz, den 20. Dezember 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 8135.

**Genehmigungsverfahren für ausländische nicht-landwirtschaftliche Arbeiter für das Jahr 1928.**

Da die für das Jahr 1927 erteilten Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische nicht-landwirtschaftliche Arbeiter

**am 31. Dezember 1927 ungültig** werden, haben alle Arbeitgeber in Industrie, Gewerbe, und Hauswirtschaft, die auch im Jahre 1928 ausländische Arbeiter beschäftigen wollen, bis spätestens zum 15. Januar 1928 erneut einen Antrag auf dem vom Landesarbeitsamt herausgegebenen Formular zu stellen, welches durch den hiesigen Arbeitsnachweis bezogen werden kann.

Das ausgefüllte Formular ist zunächst an das zuständige Arbeitsamt unter Beifügung einer Einschreibgebühr von 50 Pfg. für jeden beantragten Ausländer einzufenden. Für verspätet eingehende Anträge ist laut Gebührenordnung neben der Genehmigungsgebühr von 4.— R.-Mark eine besondere Gebühr von 50 Pfg. für jeden Ausländer zu entrichten. Ausgenommen sind Fälle, in denen sich das Bedürfnis, ausländische Arbeiter einzustellen, innerhalb der für die Einreichung der Anträge gestellten Frist — also bis 15. 1. 1928 — nicht übersehen ließ. In diesen Fällen muß die Genehmigung grundsätzlich vor Einstellung des Ausländers, soweit dies nicht möglich ist, spätestens binnen 8 Tagen nach erfolgter Einstellung beantragt werden.

Nach den geltenden Bestimmungen ist die Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf einer für ausländische Arbeiter freigegebenen Arbeitsstelle nur dann als ordnungsmäßig anzusehen, wenn sich die Ausländer im Besitze einer gültigen Legitimationskarte befinden. Es ist daher sofort nach Erhalt des Genehmigungsscheines die Ausfertigung der Legitimationskarte bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Ausländische Arbeiter, die einen gültigen Befreiungsschein besitzen, sind von der Genehmigungs- und Legitimierungspflicht befreit.

Groß Strehlitz, den 28. Dezember 1927.

Der Vorsitzende des öffentl. Arbeitsnachweises.

**Sonderlehrgänge im Jahre 1928**

an der

Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Proskau D. C. der Landwirtschaftskammer.

- A. 20.—25. Februar: Obstbaulehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner. (Winterarbeiten).
- B. 26. Febr. bis 4. März: Obstbaulehrgang für Volksschullehrer. (Winterarbeiten).
- C. 10.—17. Juni: Lehrgang für Volksschullehrer. (Sommerarbeiten).
- D. 18.—20. Juni: Lehrgang für Straßenwärter und Obstgärtner. (Sommerarbeiten).
- E. 29. Juni: Vortragssymposium im Rahmen der Tagung des Landesverbandes Oberhiesler im Reichsverband des deutschen Gartenbaues.

Bei den Lehrgängen für Volksschullehrer ist der erste und letzte Tag als Resttag anzusehen.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9½ Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Autoomnibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau wie folgt:

Werktags: 8.30, 13.15, 16.00, 22.00 Uhr.

Sonntags und Feiertags: 8.30, 14.30, 19.30, 23.30 Uhr.

### **Haltestelle für die Lehranstalt: „Bomologie“.**

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Bomologie-Hotel“. Tagespreis ca. 4—5 Mk. Wohnungsanschriften werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Lehrgänge A, B, C und D je 4,— Mk. Die Anmeldungen für die Lehrgänge A bis D haben an die Direktion der Lehranstalt **mindestens 8 Tage vor Beginn** eines jeden Lehrganges unter genauer Angabe des Namens des Teilnehmers, des Lehrganges sowie unter gleichzeitiger Einreichung der Teilnehmergebühr zu erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückgezahlt, falls der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Teilnahme am Vortragszyklus (Lehrgang E) ist eine Anmeldung nicht erforderlich.

Für die Obstbaulehrgänge sind Baumsäge, Gartenschere, Gartenschippe und Kopuliermesser mitzubringen.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt. (Rückporto ist beizugeben).

Proskau Oe., im Dezember 1927.

Der Direktor. gez. Bauer.

### **Bekanntmachung.**

Unter den Pferdebeständen des Mühlenbesizers Albert Ciolek in Grobisto ist Räude ausgebrochen.

Kadlub, den 28. Dezember 1927.

Der Amtsvorsteher.

### **Bekanntmachung.**

Der öffentliche Weg vom Friedhof in Boffowska nach Groß Stanisch bis an die Malapanne-Brücke, wird wegen Inlandsetzung für jeglichen Verkehr bis auf weiteres gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Boffowska-Renardshütte.

Colonnowska Oe., den 22. 12. 1927.

Der Amtsvorsteher.

## **Wahlauschreiben.**

Von den neugewählten Ausschussmitgliedern ist gemäß §§ 23 — 27 der Wahlordnung der Kassenvorstand zu wählen. Zu diesem Zweck wird eine Ausschusssitzung auf

**Freitag, den 17. Februar 1928**

von 9 — 11 Uhr vormittags im Restaurant Kreuzer, Kafauer Straße 11 anberaunt.

Zu wählen sind 2 Vorstandsmitglieder und 4 Stellvertreter aus dem Kreise der Arbeitgeber und 4 Vorstandsmitglieder und 8 Stellvertreter aus dem Kreise der Versicherten.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand werden auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundblätzen der Verhältniswahl gewählt. Zur unmittelbaren Einreichung von Vorschlagslisten sind weiter berechtigt Arbeitgeber, wenn sie dafür Unterschriften von

Beretzern von mindestens 50 Stimmen aufbringen, oder Versicherte, wenn ihre Vorschlagslisten von mindestens 150 Wahlberechtigten unterzeichnet sind. Arbeitgeber oder Versicherte im Ausschuss können Vorschlagslisten einreichen, wenn sie mindestens 2 Unterschriften beibringen.

Nur solche Vorschlagslisten werden berücksichtigt, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassenvorstand eingereicht werden. Die Stimmabgabe ist an diese Vorschlagslisten gebunden. Die Vorschlagslisten werden mindestens 1 Woche vor dem Wahltag den Ausschussmitgliedern mitgeteilt.

Wird nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so findet die Wahlhandlung nicht statt.

Groß Strehlitz, den 4. Januar 1928.

Der Vorstand der Landkrantentasse des Kreises

Groß Strehlitz in Groß Strehlitz.

B r i t t w a, Vorsitzender.

## **Bekanntmachung.**

Von den neu gewählten Ausschussmitgliedern ist gemäß §§ 23 — 27 der Wahlordnung der Kassenvorstand zu wählen. Zu diesem Zweck wird eine Ausschusssitzung auf **Donnerstag, den 16. Februar 1928 anberaunt.**

Zu wählen sind 2 Vertreter und 4 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 4 Vertreter und 8 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten.

Es wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand werden auf Grund von Wahlvorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von beteiligten Arbeitgebern oder von beteiligten Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundblätzen der Verhältniswahl gewählt. Weiter können Vorschlagslisten von Arbeitgebern, welche von Vertretern mit mindestens 20 Stimmen unterzeichnet sind und Vorschlagslisten von Versicherten, die mindestens 60 Unterschriften der Wahlberechtigten tragen, berücksichtigt werden. Arbeitgeber oder Versicherte im Ausschuss können Vorschlagslisten einreichen, wenn sie mindestens 2 Unterschriften beibringen.

Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens bis zum 18. Januar 1928 bei der Geschäftsstelle der Kasse eingereicht werden. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Wahlvorschläge werden mindestens eine Woche vor dem Wahltag den Ausschussmitgliedern mitgeteilt. Ort und Zeit der Wahl wird noch bekannt gegeben. Wird nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so findet eine Wahlhandlung nicht statt.

Groß Strehlitz, den 4. Januar 1928.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrantentasse

des Kreises Groß Strehlitz.

V i n c e n t R o c o n, Vorsitzender.

## **Plata-Füllfederhalter**

mit nicht rostender Krupp-Stahl-Feder  
zu 3,50.— 4.— 4,75 — und 5,25 R.-Mk.

Zu haben bei

**G. Hübner, Papierhandlung**

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 1. März 1928, vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden das im Grundbuche von Sandowitz Band IX Blatt Nr. 374 (eingetragene Eigentümerin am 15. November 1927, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Die Frau Alara Czaga, verwitwet gewesene Kitzelmann, geborene Mendel in Sandowitz) eingetragene Grundstück Gemarkung Sandowitz Kartenblatt 8 Parzellen Nr.  $\frac{418}{2}$   $\frac{352}{1}$   $\frac{422}{6}$  bebauter Hofraum mit Hausgarten im Dorfe, Acker am Dorfe, Gärten in der Feldmark 92 a groß, Reinertrag 0,41 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. 344, Nutzungswert 390 RM, Gebäudesteuerrolle Nr. 54.

Amtsgericht Groß Ströhlitz, 19. 12. 1927.

## Johann Gawlit

Dampfzlegelei  
Sämtliche Baustoffe für Holz- und Stiebau  
bei  
**Kraschew D.-Schl.** Boffotolska  
Mauerziegel, Wiberischwänze, Kalk, Deckenrohre  
Hohlsteine, Falzziegel, Cement, Dachpappe  
Deckensteine, Mulden, Gips, Isolierpappe  
Drainageröhre, Firsziegel, Teer, Klebemasse  
Lochrippen, Träger, Fensterbänke, Eisensteine  
Lohnrohre, Eisen, Chamottesteine  
Zonstiefen, Nägel, Backofenplatten

# Der deutsche Rundfunk

Größte Funkzeitschrift mit allen Programmen und großem Unterhaltungs- und Basterteil. Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem Postamt und in jeder Buchhandlung. Probenummern kostenlos vom Verlag Berlin N 24

## Strickwolle

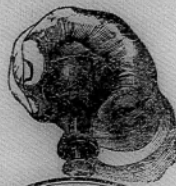
per Pfund 2 R. Mk. ab Fabrik, Muster gratis.

Wollspinnerei & Tuchversand  
Tirschenreuth (Bayern).

## Behringer und Arbeits- büchsen stellen ein

Chamottenmahlwerk  
Kachelofenfabrik

**J. Bonk.**



## Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Briefumschläge, Plakate usw. — Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dank-sagungen, Einladungen, Besuchskarten liefert bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

## Georg Hübner, Buchdruckerei

Groß Ströhlitz

Fernsprecher 17